

Kantonsratsbeschluss

Vom 25.03.2026

Nr. A 0119/2025

Auftrag Fraktion Grüne: Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Angleichung der Schwellen für Finanzreferenden» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat unterstützt die zwei Aufträge und wird die darin aufgeworfenen Fragen in einer umfassenden Analyse vertieft behandeln. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen zu den Referendumsschwellen, den Finanzkompetenzen sowie die spezialgesetzlichen Finanzreferenden auf ihre Aktualität, Verhältnismässigkeit und Systematik hin zu überprüfen.

Namentlich ist vorgesehen:

- einen interkantonalen Vergleich der Finanzkompetenzen und Referendumsregelungen zu erstellen, um die solothurnische Praxis einzuordnen,
- die geltenden Referendumsschwellenwerte und Kompetenzgrenzen in der Kantonsverfassung auf ihre Aktualität und Angemessenheit im heutigen finanzpolitischen Umfeld zu prüfen sowie mögliche Anpassungsvorschläge zu unterbreiten,
- die spezialgesetzlichen Referenden sowie die Anwendung von Art. 40 Abs. 2 KV hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung und allfälliger Erweiterungspotenziale zu analysieren,
- die Angleichung der Höhe der spezialgesetzlichen Finanzreferenden und der Referendumsschwellen in der Kantonsverfassung zu prüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten,
- sowie Anpassungsoptionen (z. B. Teuerungsindexierung, proportionale Schwellen) in Bezug auf die Referendumsschwellen zu prüfen und vorzuschlagen.

Im Namen des Kantonsrats
Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentdienste (2715/2026)